

Fachspezifische Regelungen für den Studiengang „Kombinatorischer Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft“ zur Grundvereinbarung:

Hilfsmittelverwendung in unbeaufsichtigten schriftlichen Leistungen (Hausarbeiten, Abschlussarbeiten u. Ä.)

Version 2026-01

1. Einleitung

Diese fachspezifischen Regelungen zur Grundvereinbarung für den **kombinatorischen Bachelor Erziehungswissenschaft (kBA EW)** regeln den Nachweis der Verwendung von KI in unüberwachten schriftlichen Prüfungen. Sie sind eine Ergänzung zur [Eigenständigkeitserklärung](#) und der [Eidesstattlichen Versicherung](#) des Zentralen Prüfungsamts.

Diese fachspezifischen Regelungen zur Grundvereinbarung für den kBA EW orientieren sich an dem für den Teilstudiengang Erziehungswissenschaft im kombinatorischen Bachelor of Arts einschlägigen Lern- und Bildungsverständnis. Ziel des Studiums ist eine „fundierte wissenschaftliche Grundausbildung“ ([PO Kombinatorischer Studiengang Bachelor of Arts 2024, § 1](#)) in den beiden fachspezifischen Teilstudiengängen, die Studierende dazu befähigt, wissenschaftliche Arbeitsprozesse strukturiert, qualifiziert und eigenverantwortlich zu gestalten. In diesem Zuge sollen die Studierenden „Wissen und Fertigkeiten, wie die Fähigkeiten zum selbständigen Arbeiten, zum wissenschaftlichen Schreiben bzw. Dokumentieren“ (ebd.) erlangen und lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse „auf Basis der Grundsätze der ‚Guten Wissenschaftlichen Praxis‘“ (ebd.) kritisch einzuordnen, sie „angemessen [zu] präsentieren und argumentativ [zu] belegen“ (ebd.). Die PO des kBA geht davon aus, dass erst „auf dieser Grundlage“ sodann „auch komplexere Probleme ihres Handlungsfeldes“ (ebd.) erkannt und beurteilt werden können.

Während KI-Tools ein „adaptives und somit personalisiertes Lernen“ (vgl. [KI-Handreichungen der BUW](#)) versprechen, wird im kBA EW die Position vertreten, dass Künstliche Intelligenz nicht zu zusammenhängendem und systematischem Verstehen einer Sache fähig ist.¹ Das heißt für schriftliche Leistungen: Die Lernenden und Forschenden müssen sich selbst den Gegenstand erschließen und in der diskursiven Darstellung (in Form von Haus- und Abschlussarbeiten) zeigen, dass sie ihn verstanden, analysiert und wissenschaftlich dargestellt haben. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich im Medium der wissenschaftlichen schriftlichen Arbeit ein Verständnis des Gegenstands überhaupt erst herausbilden kann.

¹ Siehe zur Funktionsweise von KI-basierten Programmen die zusammenfassende Darstellung von Anna-Maria Nothelfer und Anna-Sophie Kruscha: https://www.erziehungswissenschaft.uni-wuppertal.de/fileadmin/erziehungswissenschaft/fach_allgemeine-erziehungswissenschaft/Dokumente_Texte/KI_Handreichung_AllgemeineEW_Dezember24_.pdf

Grundprinzipien²

Für die Erstellung von schriftlichen Studienleistungen gelten folgende Grundprinzipien:

- **Verantwortung:** Studierende sind vollständig verantwortlich für Inhalt und Qualität ihrer Arbeit. Fehler, die durch die Nutzung von KI entstehen, fallen den Studierenden zur Last.
- **Transparenz:** KI-Nutzung ist vollständig zu dokumentieren, um die eigene Leistung klar hervorzuheben.
- **Wissenschaftliche Redlichkeit:** KI-generierte Inhalte müssen gekennzeichnet werden.
- **Freiwilligkeit:** Es besteht keine Verpflichtung zur KI-Nutzung.

Prüfung und Bewertung

Die Studierenden haben ein Recht auf eine individuelle wissenschaftliche Einschätzung ihrer Arbeit.

Die Bewertung erfolgt ausschließlich an der studentischen Eigenleistung:

- Fachliche Sachkenntnis und Problemorientierung
- Logische Argumentation und kritische Reflexion
- Methodische Kompetenz, methodologische Nachvollziehbarkeit
- Eigenständige Schlussfolgerungen

Umgang mit Verstößen

Unerlaubte oder nicht gekennzeichnete KI-Nutzung in einer Prüfungsleistung muss als Täuschungsversuch gewertet werden. Das Verfahren bei einem anzunehmenden Täuschungsversuch mithilfe generativer KI entspricht der generell üblichen Vorgehensweise bei Täuschungsversuchen oder nachgewiesenen durchgeführten Täuschungen.

Für weiterführende Informationen siehe: <https://uniservice-dl.uni-wuppertal.de/de/ki-handreichungen/exkurs-vorgehen-bei-taeuschungsversuchen/>

² In Anlehnung an die *Handreichung zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in Hausarbeiten und Abschlussarbeiten* der Psychologie der BUW.

2. Erlaubte und verbotene KI-Nutzung

Nachfolgend finden Sie in aller Kürze die Regelungen zur erlaubten und verbotenen KI-Nutzung sowie verschiedene Beispiele.

2.1 Erlaubte Nutzung ohne Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von KI sind als persönliche Lernhilfe erlaubt und müssen nicht gesondert gekennzeichnet werden. Sie gelten als Standard-Hilfsmittel, die keinen Einfluss auf die prüfungsrelevante Eigenleistung haben.

- Rechtschreib-/Grammatikprüfung (z. B. Word)
- Nutzung von Suchmaschinen (z. B. Google Scholar)
- Übersetzung einzelner Begriffe
- Synonyme finden
- Bibliothekskatalog/Literaturverwaltungssoftware (z. B. Citavi)



2.2 Erlaubte Nutzung mit Kennzeichnungspflicht

Folgende Nutzungsarten von KI sind erlaubt, sofern sie transparent und nachvollziehbar gemäß den Vorgaben dieser Richtlinie gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnungspflicht wird damit begründet, dass hier generative Inhalte genutzt werden, die die Arbeit wesentlich beeinflussen oder verändern.

Die Kennzeichnung erfolgt durch eine Tabelle im Anhang, die den Vorgaben entsprechend auszufüllen ist. In besonders ausgewiesenen Fällen ist zusätzlich zum tabellarischen Anhang eine Zitation im Text gemäß der fachspezifischen Zitierregeln erforderlich.

- Hilfe bei der Übersetzung fremdsprachiger Texte; modifizierte oder direkte Übernahme übersetzter Passagen oder Zitate in den eigenen Text
- Transkription von Audiomaterial



Tabellarische Kennzeichnung der Hilfsmittelverwendung

In der tabellarischen Kennzeichnung der Hilfsmittel werden die Verwendungszwecke aus der Übersicht der Hilfsmittel übernommen. In weiteren Spalten werden die Tools (genaue Bezeichnung des Tools, KI-Modell und wenn möglich Versionsnummer, URL, unter der das Tool abrufbar ist) und die Teile der Arbeit, in denen die bezeichnete Verwendung stattgefunden hat, aufgeführt. In einer letzten Spalte erläutern die Studierenden die Arbeitsschritte, die sie mithilfe des Tools durchgeführt haben. Im selben Kontext kann auch eine Reflexion eingefordert werden.

Zweck der Verwendung	Bezeichnung des Tools	Benutzt in folgenden Teilen der Arbeit	Erläuterung der Arbeitsschritte und Reflexion
Übersetzung eines fremdsprachigen Textes/einer fremdsprachigen Quelle	DeepL Translate https://www.deepl.com/de	Kap. 4.1 (S. 10)	Fertig geschriebene Textpassagen wurden vom KI-Tool in eine andere Sprache übersetzt und in leicht überarbeiteter Form übernommen.
Visualisierungen	DALL E 3 https://deevid.ai/de/	Kapitel 2, Abb. 2; Kapitel 3, Abb. 4	Als Prompt wurde jeweils eine exakte Beschreibung der Grafik eingegeben; Grafiken wurden 1:1 in die Arbeit übernommen.

Zitation im Text:

KI-generierte Übersetzungen fremdsprachiger Texte (Beispiel)

Im nachfolgenden Beispiel wird mit DeepL Translate und DeepL Write folgender Satz aus Matteo Morandis *La scuola secondo Gentile: un modello esclusivo* übersetzt:

È ben vero che nell' "andare a scuola" sono incluse infinite circostanze estranee all'attitudine mentale e anzitutto, purtroppo, un complesso di condizioni meramente economiche.

DeepL Translate Übersetzt den Satz wie folgt ins Deutsche:

Es ist wahr, dass das „zur Schule gehen“ unzählige Umstände mit sich bringt, die nichts mit der geistigen Veranlagung zu tun haben, darunter vor allem leider auch eine Reihe rein wirtschaftlicher Bedingungen.

DeepL Write übersetzt den Satz wie folgt:

Es ist wahr, dass beim „Schulbesuch“ unendlich viele Umstände, die nichts mit der mentalen Einstellung zu tun haben, eine Rolle spielen, und leider in erster Linie ein ganzes Bündel wirtschaftlicher Faktoren.

Die für die schriftliche Arbeit leicht überarbeitete Übersetzung könnte wiederum lauten:

Es ist wirklich wahr, dass der „Schulbesuch“ unter unzähligen Bedingungen vor allem ökonomischer Natur stattfindet, die nichts mit den kognitiven Fähigkeiten zu tun haben.

Zitationsweise

Für die Anwendung wird eine Zitation empfohlen, die folgende Angaben enthält:

- Name des verwendeten Tools,
- Modell- und/oder Versionsnummer (wenn möglich),
- Jahr.

Die Übersetzung kann entweder in Klammer- oder in Fußnotenzitation angegeben werden. Berücksichtigen Sie hierbei unbedingt die Zitationsvorgaben der Lehrveranstaltung!

Klammerzitation

- z. B. MLA: (DeepLWrite, o. A., 2026)

Fußnotenzitation

- Beispiel: Text übersetzt von DeepL Write, o.A., 2026, <https://www.deepl.com/de/write> (übersetzt am 13.02.2026). Vgl. Matteo Morandi, *La scuola secondo Gentile: un modello esclusivo*, in: Monica Ferrari u. Matteo Morandi (Hg.), *Pedagogie dell'esclusione / Pedagogie dell'inclusione*, Brescia 2024, 55-71, hier 55.

Hinweis: Die Dokumentation der Übersetzung ist ebenfalls noch in der „tabellarischen Kennzeichnung der Hilfsmittel“ im Anhang anzugeben. Im Literaturverzeichnis muss die Primärquelle angegeben werden, das KI-Tool, mit dem die Übersetzung erstellt wurde, hingegen nicht.

2.3 Verbotene KI-Nutzung

Folgende Nutzungsarten von KI sind unter Maßgabe der Eigenständigkeit und guten wissenschaftlichen Praxis generell unzulässig und fallen in den Bereich der Täuschung:

- Verfassung und Modifizierung von Texten, Kapiteln oder Textpassagen allein durch die KI-Tools
- Analyse, Auswertung, Interpretation und Diskussion von Quellen, (empirischen) Daten und Literatur durch KI-Tools
- KI-generierte Zusammenfassung von Artikeln
- Erstellung einer Gliederung der eigenen Arbeit
- Entwicklung von Theorien und Forschungshypothesen
- Strukturierung des Textes
- Prüfen der eigenen Argumentation
- Inhaltliche und stilistische Überarbeitung des Texts
- Bewertung, Kritik und theoretische Einordnung von Studien,

